

Einreicher: Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Böhlen, den

01.10.2024

Antragsnummer: 2024/025

Datum der Sitzung: 24.10.2024
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat

Gegenstand des Antrages:

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Beauftragung eines Negativnachtrages für Planungsleistungen für die Maßnahme "Sanierung Kulturhaus Böhlen - Südflügel" gemäß HOAI § 34

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass für die Maßnahme "Sanierung Kulturhaus Böhlen – Südflügel" ein Negativnachtrag für die Leistungen der Leistungsphase 1 bis 8 für den Bereich des OG beauftragt wird. Der Hauptauftrag für die Planungsleistungen für das EG (1.BA) reduziert sich demnach um 36.530,74 EUR brutto auf 116.415,00 EUR brutto.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 24.10.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: § 2 der Hauptsatzung der Stadt Böhlen
§ 34 HOAI

Welche Beschlüsse sind aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum
- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum
- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum
- Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum
- Amt für Finanzen
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlungen aus der Haushaltstelle 28.10.05.58 / 099510 / BAUMA306 reduzieren sich um 36.530,74 EUR auf nunmehr 116.415,00 EUR für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 für den 1. BA (Erdgeschoss).

Für die Maßnahme im Erdgeschoss erhält die Stadt Böhlen über eine Projektförderung der SAB zur anteiligen Finanzierung in Höhe von 75,0 % der zuwendungsfähigen Ausgaben eine Zuwendung von maximal 345.543,75 EUR aus dem Programm VwV InvestKraft („Brücken in die Zukunft“). Der Eigenmittelanteil ist gesichert.

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung:

Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Begründung

Die Stadt Böhlen beauftragte das Planungsbüro Hockauf mit Datum 19.02.2024 mit den Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 für die Sanierung Südflügel (EG und OG). Inzwischen wurde durch den Sanierungsträger mitgeteilt, dass die Leistungen für das EG separat zum OG beauftragt werden müssen, da andernfalls eine Doppelförderung vorliegen würde. Da diese ist nicht zulässig ist, besteht das Risiko der Rückforderung von Fördermitteln. Aufgrund dessen werden die Leistungen für den Bauabschnitt 2 (Obergeschoss – kleiner Saal) über einen Negativnachtrag vom Gesamtauftrag abgezogen.

Im Vergabeausschuss am 15.10.2024 wurde über die Auftragserteilung des Negativnachtrages nichtöffentlich vorberaten.

Unterschrift
Einreicher:

Unterschrift
Bürgermeister: